

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD im Landtag
Nordrhein-Westfalen vom 06.06.2023 Drucksache 18/4585

Von Ute Steinheber

Stellvertretende Bundesvorsitzende Verband Familienarbeit e.V.

www.familienarbeit-heute.de

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

In meiner Stellungnahme zu Ihrem Antrag auf Chancengleichheit durch Inklusion in der Kita gehe ich nicht von einer blumig-fiktiven Ausgangslage aus, sondern von der harten Realität in meinem Erfahrungsumfeld als ehemalige Lehrerin an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Schwerpunkt Lernen sowie als Gemeinderätin und Kreisrätin.

Bau und Sanierung von Familienzentren, Kitas, Schulkindbetreuung, Mensen erfordern bundesweit jährlich Investitionsmittel in Milliardenhöhe.

Betriebskosten schießen in die Höhe, ebenso die Krankschreibungen des Personals. Der Fachkräftemangel spitzt sich zu. Eine Besserung ist nicht in Sicht.

Der gesetzliche Anspruch auf einen Krippenplatz für alle U3-Kinder ist realiter unerfüllbar. **Warum stützt man dann nicht verstärkt Eltern, die ihre**

Kleinstkinder- gerade auch diejenigen mit einer Behinderung- innerfamiliär selbst betreuen wollen? Sind nicht die ersten drei Jahre die wichtigsten

bindungsrelevanten Jahre? Nur eine tiefe, vertrauensvolle Bindung an

fürsorgliche und liebevolle Bezugspersonen schafft die Grundlage für

„frühkindliche Bildung“. Finden Kleinkinder diese Grundlage in der Regelkita in

überevollen Gruppen, bei gestresstem, wechselndem Personal? Unter immer

häufiger anzutreffenden übergriffigen, vernachlässigten, aggressiven,

traumatisierten oder stoischen Gleichaltrigen? Ist nicht schon der Begriff

„frühkindliche Bildung“ irreführend? Unter Stress werden wichtige Synapsen und Nervenverbindungen im kindlichen Gehirn erst gar nicht gebildet.

Kreativität und soziale Emotionalität entstehen in der Ruhe und Vertrautheit

der Umgebung und sind wiederum Voraussetzung für Konzentrationsfähigkeit,

Neugierde, Exploration und späterem erfolgreichen schulischen Lernen.

Das meist weibliche pädagogische Personal, sofern sie selbst Kinder haben, ist

aus gutem Grund teilzeitbeschäftigt. Führungspositionen wie Amtsleitung,

Kitaleitung oder Schulleitung sind überwiegend Ganztagsstellen. Die hier

beschäftigten Frauen sind besonders hoch belastet. Familie und Beruf geraten

in Schräglage, die Krankheitstage häufen sich, Langzeiterkrankungen, Burnout,

Ausstieg aus dem Beruf oder gar Frühverrentungen sind die Folgen. Die

Kollegien müssen die Ausfälle kompensieren, Öffnungszeiten werden gekürzt

oder die Betreuung fällt tagelang aus. Familien leiden. Die gesamtgesellschaftliche Lage verschärft und verschlechtert sich.

Angesichts knapper Kassen, überbordender Bürokratie, hoher Energiekosten und **vor allem aufgrund des eklatanten Fachpersonalmangels** sind flächendeckende Kita-Ausstattungen nach heilpädagogischen Maßstäben Träumereien. Selbst die **Finanzierung** von Basisleistungen II und die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sind **m. E. zukünftig nicht leistbar**. Und angesichts des unkalkulierbaren Massenzustroms von Migranten und Kriegsflüchtlingen gerade in unsere (heilpädagogischen) Kitas und SBBZ mit Schwerpunkt Lernen muss man sich m.E. von unrealisierbarem Wunschdenken verabschieden. Auch die durchaus wünschenswerten Forderungen nach größeren Raumkonzepten, Multiprofessionalität, erweiterten Betreuungszeiten und dem gesetzlich verankerten Anspruch auf einen Kitaplatz für alle U3-Kinder sind weder realistisch finanzierbar, noch zeitnah im Bau realisierbar, noch haben wir in der Fläche das entsprechend qualifizierte Personal. **Die Betreuung von Kindern mit besonderem Schutz- und Förderbedarf sollte weitgehend dort verbleiben, wo sie bereits heute in speziellen Fördereinrichtungen gut aufgehoben sind.**

Lösungen, die Punkte Ihrer Beschlussfassung stützen, sind aus unserer Sicht folgende:

1. **Ein Grundwahlrecht für Eltern, sich für die Selbstbetreuung ihrer U3 Kinder zu entscheiden.**
Ermöglicht durch einen finanziellen Ausgleich in Form eines „Elterngeldes“ in Höhe von 75% der dadurch eingesparten monatlichen staatlichen Mittel bis zum 36. Lebensmonat.
2. **Ein realistisches Wahlrecht für Eltern**, sich zwischen Selbstbetreuung mit finanziellem Ausgleich, wohnortnaher Regelkita und heilpädagogischem Zentrum zu entscheiden.
3. **Nachmittägliche Angebote an bestehenden Familienzentren schaffen**, die allen Familien und den Bedarfen wie auch den Bedürfnissen gerecht werden. (Vereine, Ehrenamt, Sport, Sprache, Bewegung, Musik, Therapien) insbesondere **durch Mitarbeit**, Inklusion und Integration von Migranten und Geflüchteten zur besseren sprachlichen und gesellschaftlichen Teilhabe.
4. **Entlastung durch einfache, kluge Digitalisierung** von Anträgen und Anmeldungen
5. In räumlicher Nähe **Doppelstrukturen vermeiden**.
6. **Fahrdienstleistungen ab Ü3 bereitstellen**. Einsparungen bei U3 Kindern durch Elternfahrzeuge. (Teure Sonderausstattungen werden bereits vom Steuerzahler finanziert)